

## Begründung

zum Bebauungsplan "Emsweg II"  
der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, für das Gebiet "Emsweg" einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Aufgrund der fortschreitenden Bautätigkeit hat die Gemeinde Saerbeck die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen vorgesehen.

Das in diesem Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist ca. 9,5 ha groß. Es sollen zum Teil Einfamilienwohnhäuser mit 1 Vollgeschoß, zum Teil Mehrfamilienwohnhäuser bis zu 3 Vollgeschossen errichtet werden. Es werden etwa 225 Wohneinheiten zu erwarten sein. Demnach ist in diesem Gebiet noch mit etwa 900 Einwohnern zu rechnen.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen werden in das Eigentum der Gemeinde Saerbeck überführt. Das Gebiet erhält eine gemeindliche Kanalisation im Mischverfahren. Die Kanalisation wird entsprechend dem genehmigten Kanalisationsplan verlegt. Nach Verlegung der Kanalisation werden die Straßen fertiggestellt. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen. Die Stromversorgung obliegt der "VEW".

Die Kosten der Erschließung der Grundstücke im Sinne des Bundesbaugesetzes und der Herstellung der Be- und Entwässerungseinrichtungen werden nach Maßgabe der für die Gemeinde Saerbeck geltenden Satzung erhoben. Sie betragen nach überschaubarer Berechnung etwa

1. Straßenbau 400.000,- DM
2. Kanalisation 400.000,- DM

Saerbeck, den 15. 1. 1970

Gemeinde Saerbeck  
Der Gemeindedirektor



Der Planverfasser:  
Kreisplaner



Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. 10. 66 aufgestellt. Sie hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 1. 70 in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 3. 70 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Saerbeck, den 3. 4. 70

Gemeindedirektor

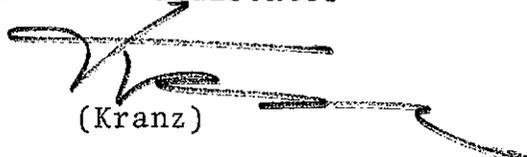


Nachtrag zur Begründung zum Bebauungsplan Emsweg II  
der Gemeinde Saerbeck vom 15.1.1970

Der Bebauungsplan Emsweg II hat mit Begründung in  
der Zeit vom 12.2. - 13.3.1973 während der Dienst-  
stunden im Rathaus wegen eines Verfahrensmangels  
nochmals öffentlich ausgelegen.

Saerbeck, d. 14. 3. 1973

Gemeinde Saerbeck  
Der Gemeindedirektor

  
(Kranz)